

Vertrags-Nr.:
121522DA027

Anlage 10: Frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus in Baden-Württemberg

Datenschutzmerkblatt

Um Sie im Rahmen der besonderen Versorgung optimal medizinisch betreuen und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass die Ihre Person betreffenden medizinischen, personenbezogenen Daten (Kontaktdaten, Diagnose, Versichertennummer sowie Verlauf und Prognose Ihrer Erkrankung) zum Zwecke der Abrechnung, der Dokumentation, Information zu Ihrer Einschreibung sowie Qualitätssicherung zwischen allen an dieser besonderen Versorgung Beteiligten (teilnehmende Haus- und Fachärzte, Kassenärztlichen Vereinigung) und der DAK-G als Ihrer Krankenkasse untereinander übermittelt, verarbeitet und genutzt werden können. Dafür brauchen wir Ihre Erlaubnis. Sofern Sie uns diese Erlaubnis nicht erteilen, können Sie nicht an dieser besonderen Versorgung teilnehmen. Selbstverständlich haben Sie weiterhin Anspruch auf alle Leistungen der Regelversorgung. Sie profitieren in diesem Fall allerdings nicht von den zusätzlichen Angeboten im Rahmen von Versorgung zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus.

Im Rahmen Ihrer Teilnahme an dieser Versorgung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die teilnehmenden Haus- und Fachärzte, die Kassenärztliche Vereinigung und die DAK-Gesundheit, soweit die Informationen nach Maßgabe des § 140a Sozialgesetzbuch (SGB) V für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung der Vereinbarung über die besondere Versorgung und des Behandlungserfolgs erforderlich sind, einverstanden. Welche Daten zu welchen Zwecken an wen übermittelt werden, haben wir Ihnen unten aufgeführt. Die Datenverarbeitung erfolgt unter strenger Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz (Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der Sozialgesetzbücher) und der ärztlichen Schweigepflicht.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Daten bei allen Beteiligten einzusehen, abzurufen und die Berichtigung, Einschränkung, Übertragung und Löschung zu veranlassen sowie Auskunft zu erhalten. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie nicht mehr an dieser besonderen Versorgung teilnehmen können. Aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf nicht berührt.

1. Übermittlung von Informationen zu Ihrer Einschreibung

Zur optimalen Abstimmung der Behandlung zwischen den Vertragspartnern/Leistungserbringern benötigt die DAK-Gesundheit die personenbezogenen Daten der Teilnahmeerklärung, welche Ihr Haus- oder Facharzt von Ihnen als Teilnehmer/In erhebt und gemäß § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 SGB V an die DAK-Gesundheit weiterleitet.

Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin nimmt Ihre unterzeichnete Teilnahmeerklärung entgegen und verwahrt diese für Ihre Krankenkasse in der Praxisdokumentation (papierhaft oder revisionssicher elektronisch).

Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin übermitteln Ihre Informationen zur Einschreibung (personenbezogene Daten: Name, Versichertennummer, Geburtsdatum; Teilnahmedaten: Einschluss-/Beendigungsdatum und ggf. Vertragsindikation) elektronisch über einen sicheren Datenübermittlungsweg (sog. Vertragsmanager) über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart) an Ihre Krankenkasse bzw. deren Dienstleister. Ihre Krankenkasse bzw. deren Dienstleister verarbeitet die übermittelten Daten und tauscht sich ggf. mit der KVBW oder Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin über Ihre Einschreibung, Teilnahmedaten oder Teilnahmestatus aus.

2. Einwilligung in die gemeinsame Dokumentation Ihrer medizinischen Daten

Ihre mit der Behandlung zusammenhängenden medizinischen Daten (Behandlungsdaten und Befunde) werden von Ihrem Haus- oder Facharzt dokumentiert. Ihre Daten können aus der Dokumentation abgerufen und genutzt werden, soweit es für Ihre konkret anstehende Behandlung im Rahmen dieser besonderen Versorgung erforderlich ist. Die von Ihrem Behandler im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten werden außerhalb dieses Vertrages zur besonderen Versorgung nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Behandlers. Die DAK-Gesundheit hat keinen Zugriff auf die gemeinsame Dokumentation Ihrer medizinischen Daten.

3. Einwilligung in die Datenübermittlung für Zwecke der Abrechnung

Ihre für die Abrechnung Ihrer Teilnahme und Behandlung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsziffer, dokumentierte Leistungen sowie Diagnosen) werden von Haus- oder Facharzt nach den gesetzlichen Bedingungen in elektronischer Form an die Annahme- und Abrechnungsstelle (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg) übersandt. Unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen wird geprüft, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend erstellt die Annahme- und Abrechnungsstelle (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg) die korrekte Abrechnung und leitet diese an die DAK-Gesundheit weiter.

4. Speicherung und Löschung der Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt Ihre Daten vertraulich. Die für die Datenspeicherung, -löschung sowie -verarbeitung geltenden gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Es werden nur Daten gespeichert, die für die Erfüllung im Rahmen der besonderen Versorgung erforderlich sind. Die elektronische Datenverarbeitung entspricht dem Datenschutz und den datensicherheitstechnischen Vorgaben. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur in verschlüsselter Form.

Je nach Verarbeitungszweck gibt es für die Sozialdaten unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI und in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Daten gelöscht. Die Löschung erfolgt spätestens nach 10 Jahren, wenn die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Medizinische Daten müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Eine endgültige Löschung dieser erfolgt daher frühestens nach Ablauf der 10 Jahre.

5. Ansprechpartner und Verantwortliche für die Datenverarbeitung

DAK-Gesundheit

Identität des Verantwortlichen

DAK-Gesundheit Krankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
Telefon: 040 23648550, E-Mail: service@dak.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg
datenschutz@dak.de

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch die Datenschutzbeauftragte der DAK-Gesundheit überwacht. Sollten Sie Fragen haben, so steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.dak.de/datenschutz

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Versorgung/des Managements/der Organisation der besonderen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg verantwortlich.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, (E-Mail) info@kvbawue.de

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen der/die Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung:

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, (E-Mail) datenschutzbeauftragter@kvbawue.de

Soweit Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Sozialdaten haben, haben Sie das Recht der Beschwerde bei dem

Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de
poststelle@bfdi.de-mail.de